



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

bis 21:49 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter

Stephan, Jan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian	entschuldigt
Lauterbach, Stephan	entschuldigt
Rusam, Günther	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Veränderungen der Tagesordnung

- 1** Erklärung des Ersten Bürgermeisters zur Tagesordnung
- 2** Bauanträge
 - 2.1** BA 04/2019 - Neubau Kälberstall, Göhren **2019/1.2.A/004**
Wufka GbR
 - 2.2** BA 02/2019 - BImSchG-Verfahren - Wesentliche Änderung best. Steinbruch-Erweiterung DK 0 Deponie **2019/1.2.A/002**
Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Dietfurt
 - 2.3** BA 3/2018 - Errichtung Einfamilienhaus Neudorf - Befreiungen **2019/1.2.A/006**
Ulrike, Friedrich und Eva Wirsing, Kaiserslautern
- 3** Antrag der BGL/ StR Mitglied Satzinger auf Errichtung Spielplatz "An der Stöß/Buchauer Platz", Pappenheim **2019/1.2.A/003**
- 4** Bauleitplanung: Antrag von Frau Ute Rottler auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Zimmern von Grünfläche zu künftig gemischter Baufläche **2019/1.1/005**
- 5** Alleeunterhalt Beckstraße Pappenheim - Zustimmung des Stadtrates zur Auftragsvergabe **2019/1.2.B/001**
- 6** Antrag der 4 Fraktionsvorsitzenden auf Sachstandsklärung Nutzung EHP **2019/BGM/001**
Baugenehmigung ehem. Schulhaus Bieswang
Ausschreibung Kanal Bieswang
- 7** Kanalsanierung Deisingerstraße Pappenheim: Erklärung der Mehrkosten durch das Ingenieurbüro **2019/1.2.B/024**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 25 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Veränderungen der Tagesordnung

Bgm. Sinn trägt folgende beabsichtigte Änderungen in der Tagesordnung vor:

Durch das gestrige Gespräch mit Ing. Vulpius kann der nichtöffentliche TOP 7 (Kanalsanierung Deisingerstraße Pappenheim: Erklärung der Mehrkosten durch das Ingenieurbüro) in die öffentliche Sitzung verlegt werden.

Der TOP 10 (Antrag der 4 Fraktionsvorsitzenden auf Sachstandsklärung Nutzung EHP) ist versehentlich in der nichtöffentlichen Tagesordnung gelandet, der Punkt wird auch öffentlich behandelt.

Der TOP 2.2 (BA 02/2019) muss aufgrund verschiedener noch zu klärender Punkte in die nächste Sitzung vertagt werden.

Der TOP 3 (Antrag der BGL/StR Mitglied Satzinger auf Errichtung Spielplatz „An der Stöß/Buchauer Platz“, Pappenheim) muss ebenfalls vertagt werden, da seitens der Verwaltung noch Klärungsbedarf besteht.

Hinweis:

Durch die Änderungen in der Tagesordnung verschiebt sich die ursprüngliche Nummerierung der TOPs in der Niederschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vorgetragenen Änderungen in der Tagesordnung.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

1 Erklärung des Ersten Bürgermeisters zur Tagesordnung

Bgm. Sinn trägt seine Stellungnahme bezüglich der Öffentlichkeit des TOPs zum Pelzmärkte Markt vor.

Die Behandlung des TOPs in öffentlicher Sitzung ist rechtlich nicht zugelassen und würde gegen Art. 52 GO verstoßen. Dies bestätigt auch ein Rechtsgutachten einer Anwaltskanzlei, er bittet deshalb um Verständnis, dass der Punkt nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden kann.

Zudem stellt Bgm. Sinn die Frage in den Raum, welche Absicht besteht, die es erfordert, den Punkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Er steht zu dem Markt, der auch Rückhalt in der Bevölkerung findet, weshalb dieser in Zukunft auch erhalten und weiterentwickelt werden soll. Das Ehrenamt muss dabei unterstützt werden. Es ist deshalb angedacht, vorab ein Gespräch zur möglichen Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden, der Werbegemeinschaft sowie den interessierten Vereinen zu führen.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass er die Behandlung des TOPs in öffentlicher Sitzung nicht gefordert hat. In der Sitzung am 20.09.18 wurde beschlossen, dass der Verwendungsnachweis der Mittel des Pelzmäntelmarktes dem Stadtrat im Januar vorzustellen ist. Die Zahlen liegen vor, wurden aber bislang nicht vorgestellt, weshalb er die entsprechende Bekanntgabe gefordert hat. Bgm. Sinn würde hier einen Stadtratsbeschluss ignorieren. Es ist zudem eine Unterstellung, dass der Markt vom Stadtrat in Frage gestellt wird.

StR Gronauer meint, dass der TOP im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss. Er zitiert eine von Herrn Eberle an Bgm. Sinn adressierte E-Mail, in der zu lesen ist, dass StR Dietz auf die Behandlung des TOPs in öffentlicher Sitzung besteht.

Herr Eberle erläutert, dass er dies von StR Dietz damals wohl missverstanden hat.

StR Otters ist der Meinung, dass hier zwei Punkte vermischt werden. Der Beschluss des Pelzmäntelmarktes erfolgte in öffentlicher Sitzung, hier wurde auch festgehalten, dass die entsprechenden Zahlen im Januar vorgelegt werden. Dass dieser Punkt nichtöffentlich behandelt wird, kann StR Otters nicht verstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Verwendung der Mittel. Die aktuellen Unstimmigkeiten mit der Abrechnung sind hiervon abzugrenzen.

Herr Eberle beruft sich auf das Postgeheimnis bezüglich der von StR Gronauer zitierten E-Mail, die nicht an StR Gronauer adressiert war.

StR Otters fragt, ob die Gesamtabrechnung des Pelzmäntelmarktes in der nächsten Sitzung öffentlich behandelt wird.

Bgm. Sinn bestätigt dies.

StR Gronauer kann die Vorlage der Zahlen nachvollziehen, diese liegen allerdings noch nicht lange vor. Der heutige TOP muss jedoch nichtöffentlich besprochen werden.

Herr Eberle bemängelt, dass nichtöffentliche E-Mails in öffentlicher Sitzung verlesen und weiterverteilt werden, obwohl diese nur an bestimmte Empfänger gerichtet war.

StR Gronauer argumentiert, dass auch andere Empfänger die E-Mail erhalten haben.

Herr Eberle fragt, ob in Zukunft mit E-Mails von StR Gronauer entsprechend umgegangen werden soll.

StR Obernöder ist verwundert über die Diskussion, da heute niemand gefordert hat, dass der TOP öffentlich behandelt wird.

StR Satzinger entgegnet, dass dem Stadtrat unterstellt wird, der Pelzmäntelmarkt wäre nicht gewollt. Die Abstimmung in der damaligen Sitzung war eindeutig. Es handelt sich hier um öffentliche Gelder, das Gremium hat auch das Recht, die entsprechenden Zahlen zu erfahren. Es ist nicht in Ordnung, dass der Markt jetzt zerredet wird, denn der Markt an sich wurde niemals in Frage gestellt. Niemand hat die Absicht den Pelzmäntelmarkt einzudämmen.

Zur Kenntnis genommen

2 Bauanträge

2.1 BA 04/2019 - Neubau Kälberstall, Göhren Wufka GbR

Sachverhalt

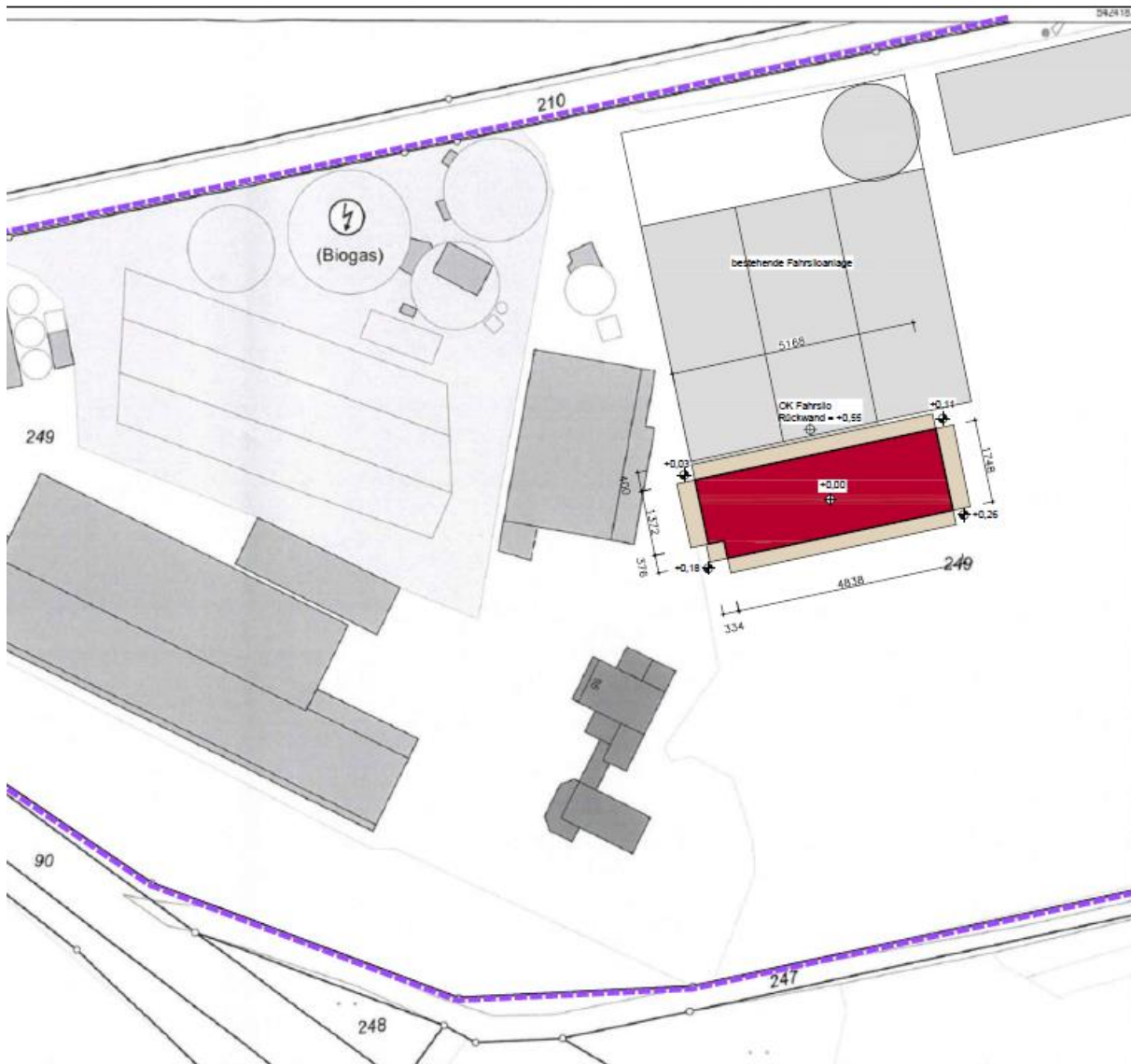
Geplant ist die Errichtung eines 48 x 17,50 m großer Kälberstall als Ergänzung zu den bestehenden Stallungen. Der Pultdachbau befindet sich südlich der bestehenden Fahrsiloanlage und soll Platz für 144 Kälbereinzelboxen bieten, wobei die Auslastung lt. Betriebsbeschreibung aktuell bei 50 % liegen soll. Zudem sind ein Bereich für Milchkühe und ein Strohlager angegliedert.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist insoweit privilegiert. Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Weg und private Flächen. Mit dem Bauherrn wurde eine Erschließungsvereinbarung geschlossen.

Finanzierung -/-





Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 04/2019 zur „Errichtung eines Kälbereinzelsboxenstalls“, Fl.-Nr. 249, Gem. Göhren, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

BA 02/2019 - BImSchG-Verfahren - Wesentliche Änderung
2.2 best. Steinbruch-Erweiterung DK 0 Deponie
Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Dietfurt

Zurückgestellt

Sachverhalt

In der Sitzung am 11.10.2018 wurde das Vorhaben der Bauherren bereits behandelt und das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz und Garage erteilt. Zudem wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bieswanger Stösse“ bzgl. Kniestockhöhe und Höhenlage zugestimmt.

Im Rahmen der weiteren Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass die Fenstergröße im Süden nicht bebauungsplankonform ist.

Der Bebauungsplan regelt, dass Fenster-/Türöffnungen nur max. 2,0 m breit sein dürfen, sonst ist ein feststehender Rahmenpfosten auszubilden.

Die Bauherren möchten im Süden jedoch zwei Balkontüren mit einer lichten Breite von 2,135 m ohne festen Pfosten einbauen. Durch Sprossenanbringung wird die einzelne Fensteröffnung unterteilt (s. Darstellung). Die Befreiung wird wie folgt begründet.

2. Begründung

Die Abweichung/Ausnahme/Befreiung ist aus folgenden Gründen erforderlich

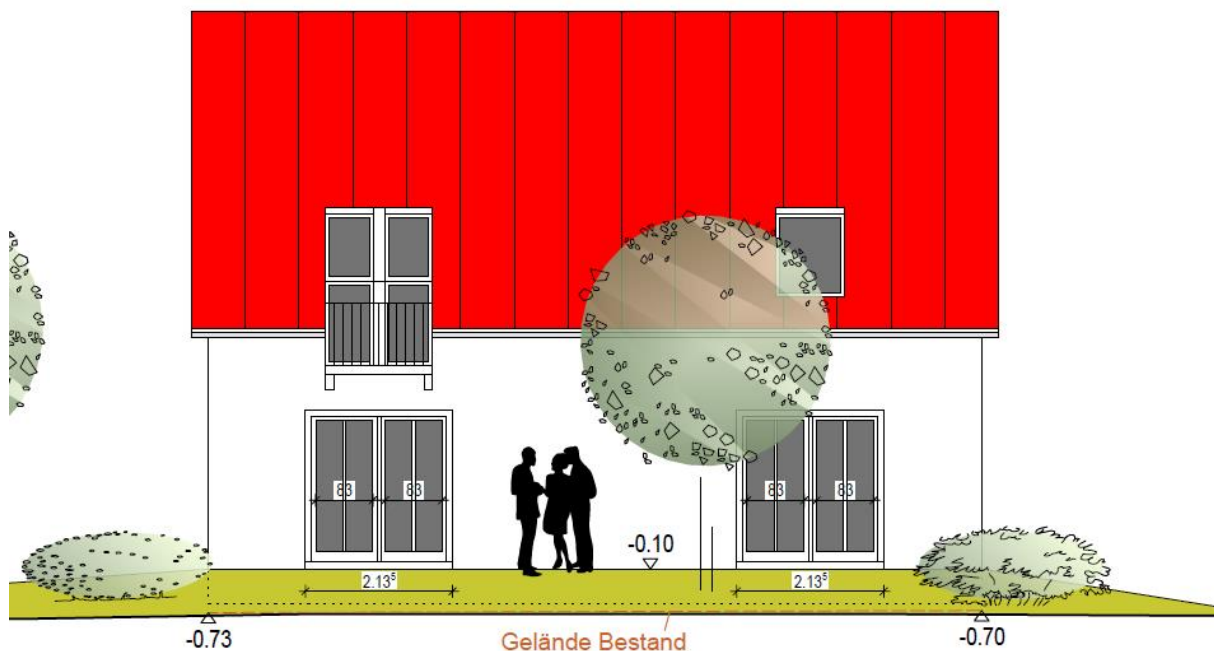
Bebauungsplan Neudorf "Bieswanger Stösse"

Maueröffnungen für Fenster im EG Südfassade breiter als 2,0m

Laut Bebauungsplan dürfen Maueröffnungen für Fenster und Türen nicht breiter als 2,0m sein

Begründung:

Die Bauherrschaft wünscht sich auf der Südseite einen möglichst freien Blick in den Garten, aus möglichst großen Fenstern. Die Fenster im Wohnzimmer zur Terrasse sind mit 2,135m aber nur geringfügig breiter als gefordert und diese Überschreitung beschränkt sich auf die Südfassade.



Süden

Von der Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Flachdach zwischen Garage und Wohnhaus, wie ursprünglich geplant, wird nun abgesehen und die Garage steht frei.

Rechtliche Würdigung

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertret-

bar ist oder die Einhaltung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erteilung der Befreiung erscheint im Hinblick auf die geringfügigen Überschreitung vertretbar, insbesondere da keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten sind.

Gemäß Geschäftsordnung entscheidet über die Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadtrat.

Finanzierung -/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 39/2018-Tektur zum „Neubau eines Wohnhauses“, Neudorf 120, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Bieswanger Stösse, Neudorf“ bzgl. Nr. 8.4 Fenstergröße zuzustimmen, sodass im Süden zwei große Balkontüren (Breite jeweils 2,135 m) errichtet werden können.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Antrag der BGL/ StR Mitglied Satzinger auf Errichtung Spielplatz "An der Stöß/Buchauer Platz", Pappenheim

Zurückgestellt

4 Bauleitplanung: Antrag von Frau Ute Rottler auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Zimmern von Grünfläche zu künftig gemischter Baufläche

Sachverhalt

Das Ehepaar Rottler stellte mit Antrag vom 24.01.19 folgenden Antrag:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ute Rottler <ute.rottler@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 20:35

An: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Betreff: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Flurnummer 276, Gemarkung Zimmern

Hallo Stefan,

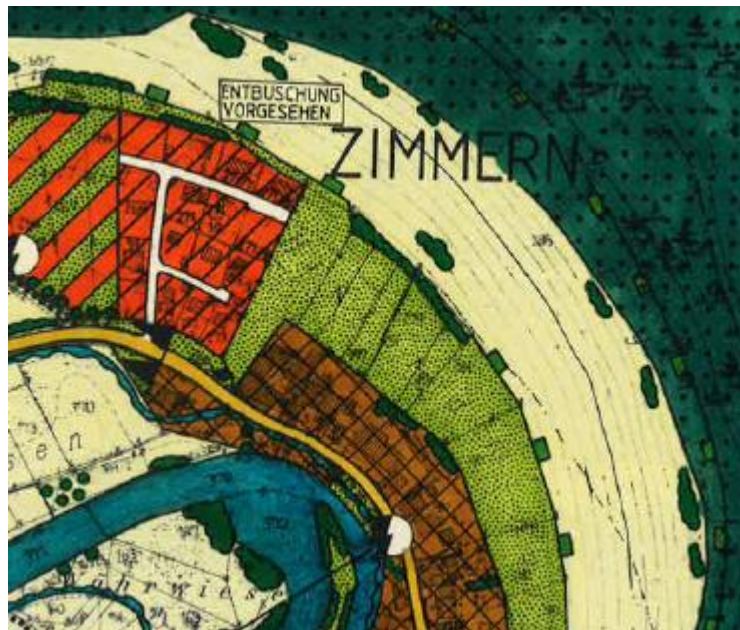
wie heute besprochen, stellen wir hiermit den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der westlichen Hälfte der Flurnummer 276, Gemarkung Zimmern von Grünfläche zu Wohnbaufläche.

Wir bitten darum diesen Punkt in die nächste Stadtratssitzung am 07.02.2019 mit aufzunehmen.

Vielen Dank für deine Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut und Ute Rottler



In Zimmern sind derzeit keine städt. Bauplätze mehr vorhanden.

Familie Rottler benötigt aber dringend für den künftigen Weiterbetrieb des Gasthofs „Hollerstein“ in Zimmern eine Baufläche zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Zur hierzu eingereichten und vom Stadtrat positiv beschlossene Bauvoranfrage teilte das Kreisbauamt der Familie zwischenzeitlich mit, dass dem eingereichten Bauvorhaben derzeit nicht zugestimmt werden kann, da zum einen der Flächennutzungsplan aktuell gegen den Bauort spricht, zum anderen die Mindestabstandsflächen zum benachbarten landw. Betrieb nicht ein-

gehalten werden.

Die Antragsteller signalisierten Ihre grundsätzliche Bereitschaft, auch die in diesem Zuge evtl. entstehenden 2 weiteren Bauplätze (Gesamtfläche des Antrages bezieht sich auf ca. 2800 m²) oberhalb des geplanten Baugrundstücks im Anschluss als Baulandflächen an Zimmerner Bürger zu verkaufen, da die Stadt aktuell über keine Bauplätze mehr in Zimmern verfügt. Diese wären über die Erschließungsstraße der alten Siedlung bereits rel. gut erschlossen.

Rechtliche Würdigung

Auch in einem F-Planänderungsverfahren wird die Problematik des Standortes bzgl. der nicht eingehaltenen Mindestabstandsflächen zum benachbarten landw. Betrieb natürlich durch die zu beteiligenden Fachbehörden /TÖBs festgestellt werden.

Die Antragsteller können im Rahmen des Verfahrens aber diesen Einwand durch die Anfertigung eines entsprechenden Lärm- & Geruchsgutachtens u.U. entschärfen, wenn z.B. festgestellt wird, dass die am Bauort vorherrschende Windrichtung sich positiv auf die Beurteilung auswirkt, oder dass die negativen Einflüsse z.B. durch Anlage eines Erdwalls etc. an der Ostgrenze erheblich reduziert werden können.

Die Kosten des F-Planverfahrens (ca. 1.500,- € netto), ebenso wie die Kosten eines evtl. erforderlichen Gutachtens sind von den Antragstellern wie auch in allen anderen Fällen/ Anträgen selbst zu finanzieren.

Der Stadtrat hatte zwar bereits in einer der letzten Sitzungen beschlossen, keine weiteren Anträge in das laufende Verfahren mehr mit aufzunehmen, da dieses damit immer wieder von vorne beginnen muss (siehe Anlage aktueller Stand der beschlossenen Anträge).

Die Verwaltung ist derzeit aber noch immer mit der Ermittlung der Kosten sowie mit dem Abschluss entsprechender Kostentragungsvereinbarungen mit den jeweiligen Antragstellern beschäftigt, so dass hier kein größerer Zeitverlust entstehen würde.

Künftige Änderungen des Flächennutzungsplanes sollte aber wieder der urspr. Intention der Fortschreibung einer Bauleitplanung entsprechen, die nicht überwiegend kleine „Briefmarkenänderungen“ von privaten Antragstellern beinhaltet, sondern aus dem Stadtratsgremium heraus die mittel- und langfristige bauliche Entwicklung der Kommune und der Ortsteile berücksichtigen sollte.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Durch die Maßnahme entstehen auch weitere Bauplätze, die Stadt sollte fordern, dass diese zunächst an die Stadt verkauft werden.

StR Obernöder sieht hier eine typische Lückenbebauung, die unterstützt werden sollte. Problem könnte hier allerdings die Landwirtschaft in der Nachbarschaft werden, er schlägt vor, ein Dorfmischgebiet auszuweisen.

StRin Pappler findet es notwendig, den Antrag mit aufzunehmen, da sich der Stadtrat auch bezüglich der Bauvoranfrage positiv ausgesprochen hat. Würden die weiter entstehenden Bauplätze in das Eigentum der Stadt übergehen, hätte die Stadt zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Der Vorschlag von StR Obernöder ist gut. Ein wesentlicher Punkt zur Unterstützung des Antrags ist zudem die Sicherung des Weiterbetriebs der Gastwirtschaft.

StRin Seuberth hat sich bei der Bauvoranfrage kritisch geäußert, durch die FNP-Änderungen werden allerdings auch weitere Behörden beteiligt, die das Verfahren prüfen.

StR Deffner begrüßt den Antrag grundsätzlich, ihm ist wichtig, dass die angrenzende Landwirtschaft durch das Bauvorhaben keinen Nachteil erfährt.

Herr Eberle schlägt vor, heute den Aufnahmebeschluss zu fassen, wenn Erfolgsaussichten bestehen, soll mit den Eigentümer bezüglich eines Verkaufs an die Stadt verhandelt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung von „Wohnbauflächen“ auf dem westl. Teil der Flurstücksnummer 276 (ca. 2.800 m²) der Gemarkung Zimmern (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von „Wohnbauflächen“ zu schaffen.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung des F-Planes für diesen Antrag entstehen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Alleeunterhalt Beckstraße Pappenheim - Zustimmung des Stadtrates zur Auftragsvergabe

Sachverhalt

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 21.11.2018 mit dem Thema des Unterhalts der Lindenbaum-Allee in der Beckstraße Pappenheim befasst und beschlossen, diese mittels eines starken Pflegeschnittes, der für die Allee ein noch erträgliches Maß darstellt, einzukürzen. Die Einkürzung erfolgt im Kronenbereich. Die Arbeiten sollen mit eigenem Personal oder alternativ mit einer externen Fachfirma durchgeführt werden.

Ob die Arbeiten mit eigenem Personal durchgeführt werden können, wurde intern mit Förster Ott und seinen Waldarbeitern geklärt. Für diese speziellen Arbeiten haben die Waldarbeiter keine fachliche und sicherheitstechnische Qualifikation.

Die Verwaltung hat auch parallel von zwei Fachfirmen Angebote eingeholt. Beiden Firmen lag der gleiche Ausschreibungstext vor.

Angebot Bieter 1: 11.947,60 € brutto

Angebot Bieter 2: 14.161,00 € brutto

Bieter 1 hat die Stadt Pappenheim darauf hingewiesen, dass viele Bäume mit Totholz versehen sind und die Stadt aus Gründen der Verkehrssicherheit umgehend tätig werden muss. Bgm. Sinn hat hierzu im Wege der dringlichen Anordnung mit Schreiben vom 14.01.2019 Bieter 1 den Auftrag erteilt. Die Arbeiten vor Ort starteten am 29.01.2019 und dauerten bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch an. Der städtische Bauhof sorgt für die Verkehrsabsicherung, das Aufnehmen und Entsorgen des Schnittmaterials und für das Aufräumen der Baustelle nach Beendigung der Arbeiten.

Nachdem im Stadtgebiet (samt Abrundungen wie z. B. Weinberg) rd. 500 Lindenbäume (alleine in Pappenheim) in Form von Alleen vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung, kurzfristig einen weiteren Auftrag zur Pflege durch eine Fachfirma zu vergeben. In den kommenden Jahren soll-

ten pro Jahr mindestens zwei Alleen in dieser Form gepflegt und unterhalten werden, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Darüber hinaus wären auch einige große und markante Einzelbäume im Stadtgebiet fachgerecht zu pflegen. Sollte der Stadtrat dieses Vorgehen für sinnvoll erachten, würde die Stadt im Laufe der Jahre ein System in die fachgerechte Baumpflege der Alleen und großen Einzelbäume entwickeln, welches turnusgemäße Unterhaltsmaßnahmen zur Folge hätte (ca. alle 6 Jahre wäre eine Allee zur Pflege fällig). Für den Nachweis der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch die Kommune wäre dieses Vorgehen von großem Vorteil.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Allee und damit für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zuständig.

Finanzierung

Über einen entsprechenden Haushaltsansatz im Jahr 2019.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StRin Seuberth liegt die Pflege der Alleen sehr am Herzen, in der Beckstraße wurde lange nichts gemacht, es ist verständlich, dass die Bürger ängstlich sind. Es sollte angestrebt werden, alle 6 Jahre eine fachgerechte Pflege durchzuführen. Wichtig ist auch, dass nicht Privatpersonen an den Alleen schneiden.

StR Hönig stellt fest, dass die Stadt hierfür ein Baumkataster erstellen müsste.

StR Satzinger kann StRin Seuberth lückenlos zustimmen. Es dürfen jedoch auch die Dörfer nicht vergessen werden.

StR Obernöder fände einen Baumschnitt alle 3-4 Jahre gut, dennoch sieht er den Raum der Bäume in der Beckstraße zu klein, eine Rodung wäre hier besser gewesen, weshalb er auch gegen den Auftrag stimmen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Vergabe des Auftrags durch Bürgermeister Sinn im Wege der dringlichen Anordnung an eine externe Fachfirma zur Pflege der Lindenbaum-Allee in der Beckstraße Pappenheim (Durchführung Ende Januar/Anfang Februar 2019) nach erfolgter Angebotseinholung zu. Demnach erhält der Bieter mit dem wenigstnehmenden Angebot den Auftrag. Der Auftragswert beläuft sich auf 11.947,60 Euro brutto. Im Haushalt 2019 ist hierfür ein entsprechender Ansatz vorzusehen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

6	Antrag der 4 Fraktionsvorsitzenden auf Sachstandsklärung Nutzung EHP
----------	---

Bgm. Sinn trägt folgenden Sachstandsbericht vor:

1) Bemühungen um Anbahnung eines LEADER-Kooperationsprojektes im Jahr 2018

Die im Jahr 2018 unternommenen Bemühungen um eine Weiterführung des Betriebs des Europäischen Hauses umfassten folgende Punkte:

Telefonisches Vorgespräch zu Treffen vom 18.4.18 mit Geschäftsstelle der LAG Monheimer Alb-Altmühljura (M. Bartholomäus)

18.4.2018: Vorgespräch zur Anbahnung einer Kooperation zwischen LAG Donau-Altmühltal und der LAG Monheimer Alb – Altmühljura

Treffen der LAG-ManagerInnen der LAG Donau-Altmühltal und der LAG Monheimer Alb – Altmühljura, der Bürgermeister der Städte Eichstätt und Pappenheim, sowie der Eichstätter Stadträtin und Kulturbeauftragten Maria Lechner, mit dem Projektmanagement der Stabsabteilung für Bildungsinnovation und Wissenstransfer der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu einem Vorgespräch für die Anbahnung eines LEADER-Projekts zwischen den beiden LAGs.

Kern des Gesprächs war die Auslotung einer Kooperationsmöglichkeit zwischen den beiden Städten und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Rahmen einer LEADER-Kooperation mit den Schwerpunkten Bildung/Wissenschaft – Kultur – Ländliche Entwicklung – Europa. Als Grundlage diente das EHP-Konzept von August 2017 und dessen mögliche Weiterentwicklung zu einem für alle Beteiligten stimmigen, und auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Kommunen/Institutionen zugeschnittenen Konzepts. Der Fokus des Gesprächs lag auf den inhaltlichen Voraussetzungen einer Kooperation – der Prüfung inhaltlicher Übereinstimmungen in den Handlungsfeldern/Entwicklungsstrategien der beiden LAGs. Die Beteiligten sahen eine solche Übereinstimmung in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Die Beteiligten verständigten sich über gemeinsame inhaltliche Übereinstimmungen und befürworteten in diesem Sinne die Anbahnung einer Kooperation.

Als schwierig bis sehr schwierig wurde jedoch die Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen eingeschätzt: Die Stabsabteilung Bildungsinnovation und Wissenstransfer konnte sich vorstellen, sich an den aufzubringen Kosten zu beteiligen, informierte jedoch darüber, dass sich der Innovationsfonds, aus dem eine solche Beteiligung finanziert werden könnte, noch in Planung befand und daher entsprechende Gelder noch nicht bereitgestellt werden konnten. Die Einrichtung eines Innovationsfonds gehört zu den Aufgaben des zentralen, von der Stabsabteilung aktuell durchgeführten Projekts, „Mensch in Bewegung“, welches erst im Januar 2018 begann. Auch zum aktuellen Zeitpunkt – Januar 2019 – steht der Innovationsfonds noch nicht zur Verfügung. Das Interesse der KU Eichstätt-Ingolstadt an einer LEADER-Kooperation besteht weiterhin. Jedoch erwägt die Stabsabteilung eine solche Kooperation nur unter der Voraussetzung der Beteiligung eines weiteren Partners.

Auch die Stadt Eichstätt zeigte sich offen für den Eingang einer Kooperation. Oberbürgermeister Steppberger verwies jedoch auf die angespannte Haushaltssituation. Seiner Einschätzung nach, bestände nur mit einem überzeugenden Konzept, das den Mehrwert einer solchen Kooperation für die Stadt Eichstätt herausarbeiten würde, eine (geringe) Chance auf Eingang einer Kooperation.

Aus dem Vorgespräch ergab sich die Aufgabe, das vorliegende Konzept grundlegend neu zu denken und dabei die Interessenlagen der Stadt Eichstätt und der KU Eichstätt-Ingolstadt zu berücksichtigen. Denkbar war eine thematische Verbindung der Aspekte Wissenschaft – Bildung – Kultur – (Tourismus) – Europa – (Mobilität). Wer die personelle Verantwortung für die Entwicklung eines solchen Konzepts übernehmen sollte, wurde nicht festgeschrieben. Die Stabsabteilung Bildungsinnovation und Wissenstransfer bot an zu prüfen, ob Ressourcen für eine solche Konzeptentwicklung zur Verfügung ständen. Außerdem sollte von der Stabsabteilung geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Weiterführung der Gespräche mit Ziel einer Kooperationsanbahnung gegeben waren.

Danach erfolgten mehrere Gespräche mit der Kulturbeauftragten der Stadt Eichstätt. Es wurde signalisiert, dass eine Kooperation durchaus denkbar und unter bestimmten Voraussetzungen ihrer Meinung nach auch Aussicht auf Akzeptanz im Stadtrat Eichstätt hätte, doch sah sie die

Voraussetzungen bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben, um diese Thematik aufzugreifen. Die angespannte Haushaltssituation dominierte das ganze Jahr 2018 – aus diesem Grund erfolgte kein aktives Vorantreiben der Kooperation. Seitens der Stadt Eichstätt wurden darüber hinaus keine weiteren Bemühungen unternommen, um Themenfelder für das Kooperationsprojekt konkreter zu definieren, bzw. Ideen für ein Konzept einzuspeisen.

Die Stabsabteilung Bildungsinnovation und Wissenstransfer der KU Eichstätt-Ingolstadt investierte nahezu alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Aufbau eines funktionierenden Teams, zum Strukturaufbau des Projekts Mensch in Bewegung und konnte daher nur geringfügig den Prozess weiterverfolgen.

Dennoch unternahm die Stabsabteilung einen weiteren Versuch zur Realisierung der Kooperation: So fand ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden des neu gegründeten Eichstätter Vereins „Bahnhof lebt!“, statt, der die Belebung des Eichstätter Bahnhofsgelände durch bürgerschaftliches Engagement verfolgt. Damit eröffnete sich auch hier ein potentiell gemeinsames Handlungsfeld (Aktive Bürgerschaft, Belebung der Ortskerne/Leerstände). Erneut verlief das Gespräch in thematischer Hinsicht positiv. Mit Verweis auf noch aufzubauende Strukturen innerhalb des Vereins und der Notwendigkeit, zuerst für diesen gemeinsam mit den Bürger*innen Eichstätts ein Nutzungskonzept vorzulegen, konnte der zeitnahe Eingang einer Kooperation nicht in Aussicht gestellt werden. Er verwies allerdings auf eine andere Fördermöglichkeit, die für das Europäische Haus in Anspruch genommen werden konnte: Einen Antrag bei „Demokratie leben!“. Die Stabsabteilung sichtete diese Fördermöglichkeit, deren Antragsweg thematisch passend, aber mit noch größerem konzeptionellen und organisatorischen Aufwand verbunden worden wäre. Niemand der ursprünglich angedachten Kooperationspartner (Stadt Pappenheim, Stadt Eichstätt, KU Eichstätt-Ingolstadt) hatte die Ressourcen, diesen Förderweg zu beschreiten.

Die Stabsabteilung prüfte in einem letzten Versuch die Möglichkeit, eine hochschulübergreifende Ausschreibung der Robert-Bosch-Stiftung zur Verknüpfung zwischen Universität und Kommune mit dem LEADER-Kooperationsprojekt zu verbinden. („Fokus Mittelstadt. Inter- und transdisziplinäres Graduiertenkolleg über Zukunftsfragen kleiner Mittelstädte“). Leider fanden sich nicht genügend interessierte Lehrstühle, um den Antrag stellen zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es trotz weiterhin bestehender Offenheit aller eingangs angedachter potentieller Projektpartner*innen aufgrund der Rahmenbedingungen finanzieller oder struktureller Art zu keinem Abschluss einer LEADER-Kooperationsvereinbarung kommen konnte. Da besonders die Stadt Eichstätt und auch die KU Eichstätt-Ingolstadt in sehr vielen Bereichen Veränderungsprozesse durchlaufen, war der Zeitpunkt für den Eingang einer Kooperation nicht gegeben. Diese Prozesse dauern an und lassen sich in ihrer Dauer schwer voraussagen.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bestand darin, dass keine personellen Ressourcen für die Weiterentwicklung des EHP-Konzepts, bzw. der Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Verfügung gestellt worden waren.

2. Anschreiben der Vereine Tourismusverein Pappenheim und Europäischer Städtepartnerschaftsverein mit Angebot, Gebäude zu nutzen und Veranstaltungen zu organisieren

Der Tourismusverein Pappenheim sprach sich gegen die Organisation von Veranstaltungen im Europäischen Haus aus. Diese zusätzliche Aufgabe sei vom Verein nicht zu stemmen.

Der Europäische Städtepartnerschaftsverein Pappenheim hat über die aktuelle Nutzung von Küche und Raum hinaus zum aktuellen Zeitpunkt höchstens punktuell Bedarf an einer weiteren Raumnutzung. Über die Möglichkeit, eine Dauerausstellung einzurichten, ist im Verein besprochen worden, jedoch noch nicht umgesetzt.

Nutzung des EHP im Sinne einer Minimallösung im Jahr 2018

10.05.2018: Empfang der französischen Partner*innen im Rahmen des 30jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Pappenheim-Coussac Bonneval im EHP, gemeinsames Essen und Beieinandersein

1.3.2018: „Sing ma mitanander“, Gemeinsames Singen tut der Seele gut! – Veranstaltung der OBA Rummelsberger Diakonie und des Kunst- und Kulturvereins.

22.2.2018: Pappenheim und die europäische Geschichte: Das 20. Jahrhundert

2.2.2018: Grenzen überwinden – Kurzfilmabend im EHP (in Kooperation mit der OBA Rummelsberger Diakonie und des Kunst- und Kulturvereins)

→ Damit ist die Mindestanzahl der erforderlichen Veranstaltungen/Jahr erreicht.

Eine Einbeziehung der Räumlichkeiten des EHP während des Pelzmärtelmarkts wurde anfangs in Erwägung gezogen. Aufgrund des kurzen Planungs- und Umsetzungszeitraums ab Genehmigung des Pelzmärtelmarkts konnte dieses Vorhaben nicht erfolgreich umgesetzt werden: Zwar hatte M. Bartholomäus Kontakt zur Bayerische Staatsbibliothek | Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Außenstelle Nürnberg aufgenommen und zwei zum Pelzmärtelmarktthema passende Wanderausstellungen gefunden und die organisatorischen Details geklärt. Es war allerdings in der Kürze der Zeit nicht möglich, die personellen Ressourcen für den An- und Abtransport, den Auf- und Abbau der Ausstellung sowie deren Betreuung zur Verfügung zu stellen. Für weitere Nutzungsideen und deren Vorbereitung bleibt angesichts der anderen anfallenden Aufgaben keine Zeit mehr. Immerhin konnten die Fensterbilder erneut montiert werden.

Parallel dazu laufen seit September 2018 Gespräche über die Schaffung einer landkreisweiten Volkshochschule und hier insbesondere die Einbeziehung des EHP, da hierfür die räumlichen Voraussetzungen bereits bestehen und auf das vorhandene EHP-Konzept mit aufgebaut werden kann. Dabei geht es um die Vernetzung aller Gemeinden im Landkreis. Es ist angedacht, eine ähnliche Struktur wie im Landkreis Roth aufzubauen, mit einer hauptamtlichen besetzten Geschäftsstelle und vielen Außenstellen.

Am 10. Januar 2019 wurde das Thema in einer Bürgermeisterinformationsveranstaltung diskutiert. Es wird in einem nächsten Schritt ein Beratungsprozess durch den Bay. Volkshochschulverband anberaumt, Voraussetzung dazu ist eine Interessensbekundung.

Sämtliche Gemeinden im Landkreis haben bereits ihre Zustimmung signalisiert, Pappenheim hat hierzu bereits ein „Letter of Intent“ abgegeben.

Frau Kathrin Kimmich von der Zukunftsinitiative des Landkreises hat auch bereits eine finanzielle Prognose erstellt, mit welchem Anteil zu rechnen wäre. Die Höhe ist jedoch noch nicht öffentlich, aber für alle Gemeinden überschaubar.

StR Otters erklärt, dass er den Antrag im Namen der Fraktionsvorsitzenden gestellt hat, seine Fragen auch weitestgehend geklärt wurden. Er möchte wissen, ob die ausstehenden Fördermittel der Städtebauförderungen mittlerweile bezahlt wurden.

Bgm. Sinn erläutert, dass dies bereits letztes Jahr erfolgt ist, Herr Mindrean müsste dies entsprechend mitgeteilt haben.

StR Otters fasst zusammen, dass der Stadtrat letzten März beschlossen hat, entweder eine kleine oder eine große Lösung durchzuführen. Dass die große Lösung auf die Schnelle nicht umsetzbar war, kann niemandem vorgeworfen werden. Dennoch sollte der Stadtrat 2019 den gleichen Betrag im Haushalt vorsehen und die Veranstaltungen auch sichtbar nach außen darstellen. StR Otters sieht es kritisch, dass es so lange gedauert hat, bis der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, eine Nachfrage erscheint ihm deshalb legitim. In der Sitzung vom

20.09.2018 wurde gefordert, dass das EHP-Konzept umgesetzt werden muss, laut Bgm. Sinn wurde das Konzept und Personal vom Stadtrat abgelehnt, es müsse jetzt ein Gegenvorschlag kommen. Solche Vorwürfe sind schädlich für das gesamte Gremium, für den damaligen Beschluss wurde die Zusammenarbeit gelobt.

Zudem wurde in der Sitzung gefragt, ob es Anfragen für das EHP gibt. Dies wurde damals verneint. Zwischenzeitlich bekam StR Otters jedoch Informationen, dass unter anderem das Landratsamt eine Nutzung angefragt hat und die Stadt mitgeteilt hätte, dass das EHP ausgebucht und eine Reservierung durch das Landratsamt nicht möglich sei.

StRin Seuberth meint, dass die Stadträte sich gegenseitig keine Schuld zuweisen sollen. Das EHP kann nur funktionieren, wenn entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sind. StR Otters würde hier Druck aufbauen. Dem Stadtrat muss es dann auch Wert sein, Geld für Personal auszugeben. Es muss inhaltlich jemand da sein, der das EHP füllt, alles andere sind Verwaltungsmaßnahmen.

StR Otters entgegnet, dass über das Konzept von Frau Bartholomäus nie abgestimmt wurde, er sieht derzeit keine Möglichkeit 250.000 € für eine Stelle im Haushalt vorzusehen.

StR Hönig bemerkt, dass StRin Seuberth Forderungen stellt, die nur umsetzbar sind, wenn die Stadt in Geld schwimmen würde.

StRin Seuberth meint, dass die SPD damals ein Konzept vorgelegt hat, das vom Stadtrat abgelehnt wurde.

StR Satzinger findet es schade, dass das Thema wieder zerredet wird. Der Stadtrat hat einen einstimmigen Beschluss für das EHP gefasst, StR Gronauer war sogar maßgeblich an der Formulierung des Beschlussvorschlags beteiligt, der Stadtrat hat einen klaren Weg aufgezeigt. Dass Vereine nicht in das EHP gelassen werden, geht nicht. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind hier Fehl am Platz, der Stadtrat muss das Thema gemeinsam weiterbringen.

StR Otters weist die Forderung, der Stadtrat müsste ein Konzept erarbeiten und vorlegen, zurück. Dies ist nicht Aufgabe der ehrenamtlichen Stadträte, zudem ist ein Umsetzungsvorschlag und das Minimalkonzept beschlossen worden. Es stimmt, dass das Konzept von Herrn Grzega abgelehnt wurde, da dieses um ein Vielfaches größer und teurer gewesen wäre und eine zweite Vollzeitstelle gefordert hätte. Die Prophezeiung von Bgm. Sinn, dass die Stadt hiermit Profiteinbußen in Kauf nimmt, hat sich nicht bewahrheitet, da auch in anderen Kommunen das Konzept nicht weitergeführt wurde.

StRin Seuberth bemerkt, dass sich alle Stadträte bemühen müssen und nicht nur dem Bgm. einen Vorwurf machen dürfen. Der Kunst- und Kulturverein hat mit zwei Veranstaltungen zur Belebung beigetragen.

StR Gronauer meint, dass die Diskussion beendet werden sollte, der Stadtrat muss nach Vorne schauen. Auch er hat den Antrag der Fraktionsvorsitzenden unterstützt, um einen entsprechenden Bericht zu erhalten. Es sollte weiterhin versucht werden, das große Konzept umzusetzen.

StR Obernöder bemängelt, dass Anfragen zu Vorträgen des Heimat- und Geschichtsvereins vom Bürgermeister abgelehnt wurden.

Bgm. Sinn erklärt, dass er mit dem Verantwortlichen Mark Reichl gesprochen hat und ihn auf die derzeit schwierigen Differenzen im Stadtrat hingewiesen hat. Ende 2018 hat Herr Reichl die Veranstaltung dann selbst abgelehnt und auf Herbst 2019 verschoben, wofür er auch bereits eine Zusage der Stadt bekommen hat. Das Vorhaben wurde nie abgelehnt, dies ist vielleicht falsch rübergekommen.

StR Otters hinterfragt die Differenzen im Stadtrat.

Bgm. Sinn erläutert, dass der Stadtrat verschiedene Argumente bezüglich des EHPs hatte, dies jetzt jedoch nichts mehr zur Sache tun.

StR Wenzel fasst zusammen, dass der Stadtrat unterschiedliche Meinungen zum EHP hat, dies grundsätzlich auch ok ist. Dennoch wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dessen Sachstand bezüglich des Vollzugs nun hinterfragt wurde. Nur das ist heute Thema.

Zur Kenntnis genommen

Baugenehmigung ehem. Schulhaus Bieswang

Bgm. Sinn erklärt, dass die Baugenehmigung des Bieswanger Schulhauses nun eingegangen ist. Es sind noch Kleinigkeiten gefordert, der nächste Schritt, die Fertigstellung der Planung, kann jedoch eingeleitet werden.

Ausschreibung Kanal Bieswang

Bgm. Sinn erklärt, dass die Ausschreibung der Kanalsanierung in Bieswang erfolgt ist. Herr Vulpius erläutert, dass die Ausschreibung am Freitag in einer Woche im Staatsanzeiger erfolgt.

7 Kanalsanierung Deisingerstraße Pappenheim: Erklärung der Mehrkosten durch das Ingenieurbüro

Sachverhalt

Ingenieur Vulpius wird sich gegenüber dem Stadtrat zu den entstandenen Mehrkosten äußern und Fragen des Gremiums beantworten.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Vulpius. Er erläutert die zur Kostenmehrung führenden Punkte anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist Bestandteil und Anlage der Niederschrift.

Bgm. Sinn bedankt sich nach dem Vortrag bei Herrn Vulpius, das Thema wurde außerdem gestern zusammen mit Abwasserreferent Obernöder besprochen. Damit sollten alle Punkte geklärt sein.

StR Satzinger meint, dass es legitim sein muss, nachzufragen. Er wünscht sich, dass die Stadträte mehr informiert werden und insgesamt mehr Kommunikation herrscht.

Herr Vulpius sieht die Nachfrage berechtigt, das Ingenieurbüro ist zudem in der Informationspflicht. Es ist nur oftmals schwer und spät absehbar, ob sich Kostenmehrungen ergeben und wie hoch diese sind. Dies liegt vor allem an der Abrechnungsform.

Bgm. Sinn meint, dass die Verwaltung immer sofort gehandelt hat und der Stadtrat auf dem gleichen Stand wie die Verwaltung war.

StR Obernöder fasst zusammen, dass Herr Vulpius das Thema heute verständlich erklärt hat und bedankt sich für dessen Zeit und Mühe.

StR Obernöder fragt, ob es bezüglich der Oberflächenarbeiten in der Deisingerstraße einen Zwischenstand gibt.

Herr Vulpius stellt den Zwischenstand kurz vor.

StR Hönig hinterfragt die Kosten des Archäologen.

Herr Vulpius erläutert, dass die Sparte Kanal gesondert erfasst wird, hier auch die Kosten des Archäologen verbucht werden. Der Archäologe wurde hinzugezogen, da dies Auflage war, die erfüllt werden muss.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Vulpius.

Herr Vulpius verlässt den Sitzungssaal um 20:25 Uhr.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:25 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung